

Der Landkreis Müritz informiert:

Zum Interview von Herrn Schnur

Im „Hallo Nachbar“ vom 18. Februar 2009 erschien auf der Seite 7 ein Interview mit dem Landtagsabgeordneten Toralf Schnur zu aktuellen Fragen des Haushalts des Landkreises Müritz.

Da Herr Schnur sich in seinem Interview vorrangig auf die Entwicklung der Personalkosten bezieht, hält es der Landkreis Müritz für erforderlich, dem Leser zum besseren Verständnis der Aussagen von Herrn Schnur Folgendes zu erklären:

Die festgestellten durchschnittlichen Kostensteigerungen pro Personalstelle während der Amtszeit der Landrätin sind nicht ihr „Verdienst“, sondern ganz einfach ein Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst (das ist auf kommunaler Ebene nicht nur der Landkreis Müritz, sondern auch die Städte und Ämter) verbunden mit einer kontinuierlichen Stellenreduzierung, die aber im Interesse der Arbeitsfähigkeit und Qualität der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung nicht das Maß der Tarifierhöhungen kompensieren konnte.

Auch sind die angeführten durchschnittlichen Kosten einer Personalstelle nicht mit dem Einkommen eines Mitarbeiters gleichzusetzen. Haushaltstechnisch sind hierin ebenfalls die Ausgaben aller Arbeitgeberanteile, der Zusatzversorgungskassen, Unfallkasse, Beihilfen, die Ausgaben für geringfügig Beschäftigte (z. B. in den Museen), Honorare (z. B. für Musikschullehrer, Volkshochschullehrer) und die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit (Kreistag, Kreiswehrführer, Kreisjägermeister, Katastrophenschutz und Wasserrettung, Gutachterausschuss) enthalten. Den Versuch, über einen Haustarifvertrag die Mehrausgaben bei Personalkosten zu senken, hat die Landrätin unmittelbar nach dem Tarifabschluss unternommen. Am 15. Mai 2008 gab es ein Gespräch

mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband mit dem Auftrag, Sondierungsgespräche mit den Gewerkschaften zur Einführung eines Haustarifvertrages für den Landkreis Müritz aufzunehmen. Dieses Gespräch fand am 10. Juni 2008 statt. Mit Schreiben vom 09. Juli 2008 teilte die Gewerkschaft Ver.di mit, dass es keine Bereitschaft zur Aufnahme von Tarifverhandlungen gibt. Der für den 21. Juli 2008 geplante Verhandlungstermin wurde von Seiten der Gewerkschaft abgesagt. Auch mit einem Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband wird es nicht automatisch einen Haustarifvertrag geben, ob er überhaupt mit Blick auf die 2011 anstehende Kreisgebietsreform verhandelbar sein wird, steht sehr in Frage.

Die Altersteilzeitvariante zum Personalabbau ist sicher nicht die kostengünstigste Variante, sie ist aber eine, die arbeitsrechtlich und tarifvertraglich gedeckt und damit rechtssicher ist. Sie ist plan- und steuerbar für die Arbeitgeber und nicht zuletzt auch sozialverträglich für die Arbeitnehmer gestaltbar. Der Einspareffekt ist nicht sofort, aber nach einem berechenbaren Zeitraum sichtbar. Insofern erfolgten die Maßnahmen der Arbeitszeitregelungen nicht unkontrolliert, sondern in jedem Fall unter Ausweisung des Einspareffektes unter vorrangiger Beachtung der dienstlichen Belange. Das von Herrn Schnur angeführte Beispiel ist sehr oberflächlich betrachtet. Richtig ist, dass während der Freistellungsphase der Arbeitnehmerin (reduzierte) Personalkosten und Kosten für die Reinigungsleistungen anfallen. Betrachtet man aber das Ergebnis während der gesamten Laufzeit der Maßnahme, so werden in diesem Fall ca. 4.100,00 € Personalkosten eingespart.

Insofern kann von einem leichtfertigen Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers keine Rede sein.